Schutzkonzept
gegen sexuelle Gewalt

Grundschule Köllerbach

Zur Sporthalle 1

66346 Püttlingen

Telefon: 06806 48791

Fax: 06806/922869

Email: gs-koellerbach@schule.saarland

Homepage: www.gs-koellerbach.de

Einleitung:

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein und Schule statt. Das saarländische Schulgesetz verpflichtet die Lehrkräfte und die Schulleitungen dazu, bei Verdacht auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, verantwortungsbewusst und sensibel zu handeln. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen wurde die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ aufgebaut. Ziel dieser Initiative ist es, Schule im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten. An der Erstellung des Schutzkonzeptes der Grundschule Köllerbach hat das multiprofessionelle Team mitgewirkt, das aus der Schulleiterin, dem Lehrerkollegium, dem Krisenteam, dem FGTS-Team, der Elternschaft (Schulelternsprecherin) und der Schulsozialarbeiterin besteht.

Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risiko-Potential-Analyse haben alle Mitwirkenden auch weiterhin kontinuierlich die Gelegenheit, weitere Möglichkeiten und Ideen für das Schutzkonzept miteinzubringen.

Inhaltsverzeichnis:

		Seite
1.	Leitgedanke des Schutzkonzeptes	4
2.	Personalverantwortung/ Multiprofessionelle Kooperation	4
3.	Verhaltenskodex	5
4.	Präventionsangebote	8
5.	Ansprech- und Beschwerdestelle/ Partizipation	10
6.	Schulbücherei/ Fortbildung	11
7.	Interventionsplan, Kooperation, Gefährdungsmeldung	12
8.	Anhang	17

1. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

An unserer Schule wird jede Form von Gewalt abgelehnt!

Das Schutzkonzept berücksichtigt alle Formen von Gewalt mit einem besonderen Fokus auf sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns in unserem Schutzkonzept an der Prävention jeglicher Gewalt und an der Intervention bei sexueller Gewalt.

Unsere Schule wird als Sportmodellschule geführt. Gerade im Sport aber auch im „normalen" Unterricht ist uns eine Erziehung zu Toleranz, Fairness, Verständnis und Verantwortung sehr wichtig. Es muss immer unser Ziel sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere Mitmenschen einzusetzen. Streit, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf. Jeder muss sich bemühen, solche Situationen angemessen und gewaltfrei zu bewältigen.

Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Jeder Unterricht ist zugleich auch sprachliche Förderung. Eine grundlegende Allgemeinbildung wird den Schülern und Schülerinnen stets vermittelt. Dabei wird Wert gelegt, wofür sie das Erlernte anwenden können. Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Mitschüler und Mitschülerinnen würdigen und belohnen gute Leistungen. Dazu werden die Anforderungen entsprechend der Begabung differenziert. So erhalten auch leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen Anerkennung. Alle Kinder werden befähigt und motiviert, selbstständig und kooperativ zu arbeiten.

2. Personalverantwortung/ Multiprofessionelle Kooperation

Der Umgang mit den Themen „Streit, Drohungen, Mobbing" wird in allen Klassen immer wieder sowohl im Klassenrat, als auch in den „Klassen 2000-Stunden" besprochen.

Alle Schüler und Schülerinnen wissen, dass sie bei „Problemen" jederzeit alle Lehrer und Lehrerinnen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der FGTS, die Schulsozialarbeiterin oder auch den Hausmeister ansprechen und um Hilfe bitten können.

Kontaktdaten von externen Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in Notfällen sind auf Seite 16 aufgeführt.

3. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischem Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Praktikanten und Praktikantinnen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

A. Achtsamkeit im Schulalltag

+ Unsere Schultüren sind immer verschlossen. Nach jeder Pause werden die Türen zum Schulhof wieder abgeschlossen.
+ Falls sich doch schulfremde Personen im Gebäude befinden, werden diese vom Schulpersonal nach ihrem Anliegen gefragt.
+ Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.
+ Eine besondere Aufmerksamkeit liegt auf unserem offenen Schulgelände, was ein Problem in Bezug zur Sicherheit darstellt.

B. Gestaltung von Nähe und Distanz

+ In einigen Situationen (Wut, Trauer, Trösten, Angst, Stress) ist Nähe notwendig, um erfolgreich mit Schülern und Schülerinnen arbeiten zu können. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
+ Wir sind herausgefordert, unsere Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
+ Brust, Scheide, Penis und Po dürfen nicht berührt werden.
+ Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit (insbesondere beim Helfen in Umziehsituationen oder bei Hilfestellungen im Sportunterricht) und Zurückhaltung geprägt.

C. Vier- Augen- Situationen

+ Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.
+ Grundsätzlich sollten Vier- Augen- Gespräche ohne andere Zeugen, wenn möglich, vermieden werden.

D. Sprache und Wortwahl

+ Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
+ Auch bei nonverbalen Kommunikationen achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
+ Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülern und Schülerinnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
+ Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
+ Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder.

E. Beachtung der Intimsphäre

+ Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
+ Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Alle Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten, wenn die Situation dies erfordert.
+ Als Voraussetzung für den Schwimmunterricht muss ein Kind in der Lage sein, sich alleine an- und auszuziehen sowie zu duschen. Hier kann keine Lehrkraft helfen, solange das Kind nackt ist.
+ Sollte ein körperlich beeinträchtigtes Kind die Hilfe der Integrationshilfe benötigen, müssen diese Rahmenbedingungen zwischen der I-Hilfe, den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson vorher schriftlich festgehalten werden.
+ Bei Klassenfahrten schlafen Schüler und Schülerinnen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

F. Toilettengänge

+ Zur Wahrung der Intimsphäre gibt es in der Schule geschlechtergetrennte Kinder- und Erwachsenentoiletten.
+ Wir achten darauf, dass die Schüler und Schülerinnen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
+ Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.
+ Die Schüler und Schülerinnen sollten möglichst einzeln zur Toilette gehen.
+ Mit den Kindern wurde thematisiert, dass sich in einer Toilettenkabine auch immer nur ein Kind befindet.

G. Kleidung

+ Die Kleidung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schüler und Schülerinnen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch- und Po- Bereich müssen bedeckt sein.

H. Meldepflicht bei Verstößen

+ Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalles unterbunden werden, durch: Gespräche mit den betreffenden Kindern, Lehrern und Lehrerinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Eltern und Personensorgeberechtigten, Schulsozialarbeiterin, Schulleitung und/ oder außerschulischem Fachpersonal.
+ Angemessene Konsequenzen sollten immer gut durchdacht sein.

I. Disziplinierungsmaßnahmen

+ Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
+ Erziehungsmaßnahmen sind Ordnungsmaßnahmen vorzuziehen.

J. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

+ Medienerziehung ist Teil des Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler und Schülerinnen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang. Zu unserem Medienkonzept gehört z.B. die Durchführung des Internet ABC.
+ In der Schule und auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches für SchülerInnen verboten. Sollten Kinder für den Notfall ein Mobiltelefon oder eine Smartwatch dabeihaben, müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Schule ausgeschaltet im Ranzen aufbewahrt werden.
+ Während schulischer Veranstaltungen ist es Besuchern und Besucherinnen untersagt, Fotos und Filmaufnahmen von den Kindern anzufertigen.
+ Der Schule ist es bei schulischen Veranstaltungen erlaubt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Bild- und Tonaufnahmen von Schülern und Schülerinnen zu machen, wenn diese in der Gesamtheit und nicht als Einzelpersonen wahrzunehmen sind (vgl. Elterninformation)

K. Zulässigkeit von Geschenken

+ Geschenke an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie einen nachvollziehbaren und transparenten Wert eines „kleinen Betrages“ pro Kind nicht überschreiten. (Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der saarländischen Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) vom 11. Dezember 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 17. Januar 2019 S. 19))
+ Regelmäßige Zuwendungen von Gruppen oder Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

L. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

+ Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (auch externen Personen, wie z.B. Praktikanten und Praktikantinnen) vorgelegt werden.
+ Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Praktikanten und Praktikantinnen sind zur Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet.

4. Präventionsangebote

**Man sollte sich bewusst sein,
dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte.
Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich,
das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülern und Schülerinnen angemessen zu gestalten.**

Klassen 1 und 2:

Durch unsere Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wollen wir unsere Schüler und Schülerinnen darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Darüber hinaus wollen wir ihnen den richtigen Umgang mit ihren Gefühlen vermitteln.
Das Klasse 2000 Projekt hilft mit folgenden Themen:

Thema	Zeitpunkt	Unterrichtsfach
Mein Körper	Klasse 1	Sachunterricht/ Klasse 2000
Gefühle verstehen	Klasse 2	Sachunterricht/ Klasse 2000
Gefühle bei sich erkennen	Klasse 2	Sachunterricht/ Klasse 2000
Gefühle bei anderen erkennen	Klasse 2	Sachunterricht/ Klasse 2000
Mit unangenehmen Gefühlen umgehen	Klasse 2	Sachunterricht/ Klasse 2000

Klassen 3 und 4:

Den Bereich der Prävention zum sexualpädagogischen Konzept unterteilen wir an unserer Schule für die Jahrgänge 3 und 4 meist in zwei große Themengebiete.

Das erste Themengebiet „Konflikte und Starke Kinder“ beschäftigt sich vorrangig mit Gefühlen und dem eigenen Körper. Das zweite Themengebiet beinhaltet eine umfangreiche Unterrichtsreihe zum Thema „Sexualerziehung“.

Konflikte lösen	Klasse 3	Sachunterricht/ Klasse 2000
Konflikte vorbeugen	Klasse 3	Sachunterricht/ Klasse 2000
Angst verstehen	Klasse 3	Sachunterricht/ Klasse 2000
Mit Angst umgehen	Klasse 3	Sachunterricht/ Klasse 2000

Starke Kinder	Klasse 4	Sachunterricht/ Religion
Gruppendruck verstehen/ Nein sagen	Klasse 4	Sachunterricht/ Klasse 2000
Über Freundschaft nachdenken	Klasse 4	Sachunterricht/ Klasse 2000
Sexualerziehung	Klasse 4	Sachunterricht

Die Klasse 2000-Themen decken einige Bereiche des Sachunterrichts ab, gehen aber durch den ganzheitlichen und kompetenzorientierten Ansatz weit darüber hinaus. Daher können für die Klasse 2000-Stunden auch Unterrichtszeiten aus anderen Fächern, z.B. Sport, Kunst, Musik und Sport genutzt werden.

Eine Besonderheit von Klasse 2000 sind die jährlichen Impulsstunden, gestaltet von Klasse 2000-Gesundheitsförderern und Gesundheitsförderinnen. Dies sind Fachleute aus den Bereichen Gesundheit und Pädagogik, die für ihren Klasse 2000- Einsatz geschult werden. Sie bringen meist interessantes Material mit, z.B. das Gefühlebuch und erhöhen dadurch die Motivation der Kinder. Die Lehrkraft kann dadurch in eine aktiv-beobachtende Rolle schlüpfen und die Klasse aus einer anderen Perspektive erleben.

Durch unsere präventive Arbeit möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und ihnen auch zeigen, wie sie in für sie unangenehmen Situationen angemessen reagieren und sich Hilfe suchen können.

Unsere Intention ist, die Kinder auf die kommenden Veränderungen in ihrem Leben vorzubereiten, indem sie sich mit dem eigenen Körper, mit ihren Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Selbstverständlich sollen bei dieser Thematik einfühlsame und offene Gespräche in der Klasse regelmäßig ihren Platz finden und auf aktuelle Fragen und Anregungen der Kinder eingegangen werden.

5. Ansprech- und Beschwerdestelle/ Partizipation

Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei speziellen Themen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

Als Beispiele solcher Maßnahmen können folgende aufgezählt werden: Klassenregeln erarbeiten, Schulregeln erarbeiten, Sitzkreise, Klassensprecherwahl, Schulsprecherwahl, Klassenrat, Schülerparlament.

Sowohl die Schüler und Schülerinnen, als auch die Eltern (Elternbeiratssitzung) und Lehrer und Lehrerinnen werden immer wieder angesprochen, ob sie sich in der Schule wohl fühlen, beziehungsweise an welchen Orten in der Schule sie sich nicht wohlfühlen.
Diese Anregungen werden ernst genommen und an das multiprofessionelle Team weitergegeben und bearbeitet.

In der Anlage ist eine Tabelle für aktuelle Themen beigefügt, die immer wieder aktualisiert und thematisiert wird.

Auch bei Klasse 2000 können die Lehrer und Lehrerinnen im Login-Bereich auf der Klasse 2000 Homepage auf differenzierte Materialien zurückgreifen, wie z.B. Demokratieförderung mit dem Klassenrat. Hier sind unsere aktuellen Zugangsdaten für Login und KLARO-Labor:

Benutzername: Klasse 2000
Passwort: Fit-mit-Klaro2024

Exemplarische Klassenregeln der Grundschule Köllerbach:

+ Ich verletze keinen anderen, auch nicht mit Worten.
+ Ich arbeite im Unterricht mit und melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
+ Ich erledige meine Hausaufgaben vollständig und sorgfältig.
+ Ich höre anderen aufmerksam zu, wenn sie reden.
+ Ich sitze im Unterricht an meinem Platz.

Kurzzusammenfassung der Schulregeln in Anlehnung an die Haus- und Hofordnung:

+ Ich gehe freundlich, respektvoll und hilfsbereit mit anderen um.
+ Ich löse meinen Streit mit Worten. Wenn ich nicht weiterkomme, hole ich einen Erwachsenen zur Hilfe.
+ Ich gehe vorsichtig mit eigenen und fremden Sachen um.
+ Ich gehe langsam und leise durch das Schulgebäude.
+ Ich halte meine Schule und den Schulhof sauber und achte auf Ordnung.

6. Schulbücherei/ Fortbildung

Folgende Bücher stehen den Kindern im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt in unserer Schulbücherei zur Verfügung:

+ Was ist was, Junior, Mein Körper
+ Ein Kind wird geboren, Ravensburger
+ Liebe, Sex und Kinderkriegen, Einfach irre (Schulausgabe)
+ D. Geisler, Das bin ich- von Kopf bis Fuß, Loewe Verlag

Angedacht ist, folgende Bücher für die Schulbücherei zu kaufen:

+ S. Apenrade, Ich bin stark, ich sag laut NEIN!, Arena
+ D. Geisler, Ich geh doch nicht mit jedem mit, Loewe Verlag
+ St. Couturier, Mein großes Buch der Gefühle
+ D. Rübel, Woher die kleinen Kinder kommen, Ravensburger

Die Inhaberin der Püttlinger Buchhandlung Balzert besucht einmal im Monat eine Schulklasse unserer Schule und stellt den Kindern ein Buch vor. Auch hier kann man Wünsche bezüglich des Buchinhaltes äußern. Bei Bedarf wäre es hier ratsam, einen Buchtitel auszusuchen, um eventuell behutsam in ein neues Thema einzusteigen, z.B. „Ich bin stark, ich sag laut NEIN!“ Dadurch dass der Lesevortrag und das dazugehörige Gespräch von Frau Barbian geführt wird, hat der Lehrer bzw. die Lehrerin die Chance die Situation von außen zu betrachten und eventuell später das Gespräch zu intensivieren.

Darüberhinaus kann man bei kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de folgende Broschüren kostenlos bestellen, die man z. B. bei einem schulinternen „Kinderschutztag“ bearbeiten könnte. Würde dieser Kinderschutztag alle zwei Jahre stattfinden, dann würde jeder Schüler und jede Schülerin die Möglichkeit haben, diese Hefte zu besprechen und zu bearbeiten.

+ „Kinderrechte“ zum Malen, für Kinder im Alter von 5 - 8 Jahren
+ „Kinderrechte“ zum Lesen, für Kinder im Alter von 9 - 12 Jahren

(SOS Kinderdorf, Brauerstraße 25, 66123 Saarbrücken, 0681-9365275)

Zusätzlich gibt es eine kostenlose Fortbildung, die online angeboten wird:
„Was ist los mit Jaron?“

7. Interventionsplan, Kooperation, Gefährdungsmeldung

A. Interventionsplan

Es gibt verschiedene Arten von Fallkonstellationen:

+ außerhalb der Schule

+ innerhalb der Schule durch Mitschüler und Mitschülerinnen oder

+ innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Diese Fallkonstellationen sind mit teilweise sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden. Sexuelle Gewaltfälle außerhalb der Schule erfordern beispielsweise oft eine sehr enge Kooperation mit Jugendämtern, wenn es sich um familiäre Gewalt handelt, während bei sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige vor allem pädagogisches Handeln im schulischen Kontext im Mittelpunkt steht.

Bei dem Verdacht gegen schulische Beschäftigte wiederum stehen arbeitsrechtliche Fragen im Vordergrund. Es gilt also, jeweils unterschiedliche Akteure und Akteurinnen sowie auch unterschiedliche Handlungsschritte zu beachten. Und selbst der fachliche Sprachgebrauch unterscheidet sich zum Teil.

So ist es z.B. nicht sinnvoll, etwa bei sexuellen Übergriffen unter zwei Achtjährigen von „Täter“ und „Opfer“ zu sprechen, denn das stigmatisiert die beteiligten Kinder und widerspricht auch dem strafrechtlichen Konzept der Strafunmündigkeit unter 14 Jahren.

Informationsweg:

+ Wahrnehmung durch Beschäftigte

+ Mitteilung durch Schüler und Schülerinnen

+ Mitteilung durch außenstehende Dritte

+ Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

+ Mitteilung durch Angehörige

+ Mitteilung durch (Strafverfolgungs-) Behörde

Einschätzung der Gefährdungslage:

+ unbegründeter Verdacht

+ vager Verdacht

+ tatsachenbegründeter Verdacht

+ erhärteter oder erwiesener Verdacht

Unterstützung:

+ Fachdienste
+ Beratungsstellen

Fallkonferenzen, Krisenintervention:

+ weiteres Vorgehen mit der beschuldigten Person
+ Strafverfolgungsbehörden
+ Standortbezogene Maßnahmen
+ Umgang mit Medien und Presse
+ Unsere Schule hat ein „Krisenteam“ etabliert

Aufarbeitung:

+ Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht
+ Gegebenenfalls therapeutische, seelsorgerische Begleitung aller Beteiligten
+ Evaluation, Analyse des Vorgehens und der Krisenintervention

GANZ WICHTIG:

Im Verdachtsfall Betroffene zuerst schützen, Verdächtige nicht vorverurteilen!
Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention.

Interventionsplan

Lehrkraft / Pädag. Fachkraft / Schulisches Personal stellt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung fest und informiert die Schulleitung. Diese beruft daraufhin das Krisenteam ein.

Jeder Schritt des Vorgehens ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Lehrkraft / Pädag. Fachkraft / Schulisches Personal sammelt Informationen durch Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen, dem Kind, den Personensorgeberechtigten und Mitschülern und Mitschülerinnen.
Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird durch den Einbezug der Personensorgeberechtigten gefährdet.

Beratung mit der Schulsozialarbeit

Beratung mit Lehrkräften und Schulleitung

Daten nur pseudonomy-siert weiterleiten!

Gegebenenfalls ziehen die Lehrkraft und die Schulleitung eine InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 a SGB VIII) zur Beratung hinzu.

Bei Gefährdungsverdacht muss der Schulpsychologische Dienst einbezogen werden.

Keine Gefährdung

Wenn sich die Verdachtsmomente nicht bestätigen, sind keine weiteren Schritte nötig.

Bei einer Gefährdung

Der Verdacht einer Gefährdung bestätigt sich:
Gespräch mit Personensorgeberechtigten, indem auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hingewirkt wird.

Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird durch den Einbezug der Personensorgeberechtigten gefährdet.

Reichen diese Maßnahmen aus, um die Gefährdung abzuwenden, sind keine weiteren Schritte nötig.

Personensorgeberechtigten sind nicht gewillt und/oder nicht in der Lage, die angebotene Hilfe anzunehmen. Dann erfolgt die
Meldung an das Jugendamt (§4 KKG).

Die Personensorgeberechtigte werden zuvor über das Vorgehen informiert.
Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird dadurch gefährdet.

Bestätigung über den Eingang der Meldung einholen.

Bei Gefahr in Verzug oder akuter Gefahr erfolgen sofort eine **Meldung an das Jugendamt (§4KKG).**

Die Schulleitung informiert das Jugendamt, die Schulaufsichtsbehörde, ggfls. auch die Polizei.

Die Personensorgeberechtigten sind zeitgleich zu informieren.
Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird dadurch gefährdet

Die Aufsichtspflicht bleibt solange bei der Schule, bis die Gefährdung abgewandt ist.

B Institutionen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften

Lebensberatung Saarbrücken
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/66704
sekretariat.lb.saarbruecken@bistum-trier.de

AWO Familie: Phoenix
Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/ 7619685
phoenix@lvsaarland.awo.org

Nele
Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweiler Straße 80
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/ 32058 oder 32043
nele-sb@t-online.de

SOS Beratungszentrum Kinderschutz
Seilerstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel. 0681/ 93652-0
kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

C Gefährdungsmeldung

Den „Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kooperation Schule - Jugendamt Regionalverband Saarbrücken“ findet man im Anhang.

8. Anhang

Fortlaufende Tabelle „Demokratieverständnis“/ Aktuelle Themen

	Nicht wohl fühlen	**Datum**	**Situation wird in Angriff genommen**	**Situation konnte beseitigt werden**
Schülerparlament	Jungentoiletten in der Turnhalle	September	Umbau in 2025	
	Vorhang zur Hausmeister-wohnung			
Sitzung Bürgermeisterin/ Gesamtkonferenz	Offenes Schulgelände			

Meldebogen

Broschüre Kinderrechte zum Malen (5-8 Jahre)

Broschüre Kinderrechte zum Lesen (9-12 Jahre)